

Teilnahmebedingungen

der Wellnesstrraum Akademie
Robert Wallmach-Niermeier
Hermann-Löns-Str. 113
33104 Paderborn
Tel.: 0171 1756905 / 05254 6633246
wellnesstrraum.akademie@gmail.com

Gesundheitszustand

Jede/r Seminar- oder Schulungsteilnehmer/in bestätigt durch seine/ihre Anmeldung, in einer körperlichen und geistigen gesundheitlichen Verfassung zu sein, die es ihm/ihr ermöglicht, die Seminare oder Schulungen risikofrei für sich und seine/ihre Gesundheit sowie die Gesundheit anderer durchzuführen.

Körperhygiene

Jede/r Seminar- oder Schulungsteilnehmer/in verpflichtet sich, die Vorschriften und Angaben der Wellnesstrraum Akademie bezüglich der Körperhygiene und Körperpflege einzuhalten.

Vorschriften und Angaben zur Körperhygiene

Die Körperbehaarung an den Körperstellen, die nicht von Textilien bedeckt sind, sowie Achselbehaarung sind auf 1 mm zu kürzen.

Jede/r Seminar oder Schulungsteilnehmer/in verpflichtet sich, geduscht und gewaschen zu einem Seminar oder einer Schulung zu erscheinen und ein dezent riechendes Deodorant zu nutzen. Düfte in Form von Eau de Toilette oder Eau de Parfum sind zu vermeiden.

Es wird erwartet, dass mind. 2 Tage vor Seminar- oder Schulungsbeginn sowie für deren Dauer auf Nahrungsmittel verzichtet wird, die zu Körpergeruch führen können, wie zum Beispiel Zwiebeln oder Knoblauch.

Bei längeren Haaren sind diese zum Zopf zu binden oder mit einem Haarreif, Haargummi oder Klammern zu fixieren.

Fingernägel sollten sauber und ohne jegliche Erkrankung wie zum Beispiel Nagelpilz sein, die Fingernägel sind auf 1 bis max. 2 mm zu kürzen und sollten keine Schärfe aufweisen, damit bei den Übungen am Körper keine Wunden verursacht werden können.

Die Hände sowie auch die Körperstellen, die zu Schulungszwecke gebraucht werden, dürfen keine Verletzungen oder Schürfwunden aufweisen.

An den Seminar, oder Schulungstagen müssen die Hände von Schwielen und Hornhaut befreit sein. Es empfiehlt sich ein Tag vor dem Seminar oder Schulungstermin die Hände zu peelen.

Wird festgestellt, dass die Vorschriften und Angaben zur Körperhygiene nicht eingehalten wurden, behalten wir uns vor, den/die Seminar- oder Schulungsteilnehmer/in vom Seminar oder der Schulung auszuschließen. Bei Ausschluss erfolgt keine Rückerstattung der Seminar- oder Schulungsgebühren. Dies gilt auch für Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten. Des Weiteren hat der/die Teilnehmer/in für sämtliche Kosten aufzukommen, die seinem/seiner Schulungspartner/in durch den Wegfall eines/-r Übungspartners/-in entstehen.

Bei Fragen zu den Vorschriften und Angaben zur Körperhygiene setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Verhaltensregel

Jede/r Seminar- oder Schulungsteilnehmer/in verpflichtet sich, spätestens 30 Min. vor Seminar oder Schulungsbeginn zu erscheinen, damit er/sie sich auf das Seminar oder die Schulung vorbereiten (Umziehen, Haare fixieren usw.) kann. Bei Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung der Seminar- oder Schulungsgebühren. Dies gilt auch für Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten. Des Weiteren hat der/die Teilnehmer/in für sämtliche Kosten aufzukommen, die seinem/seiner Schulungspartner/in durch den Wegfall eines/-r Übungspartners/-in entstehen.

Der/die Teilnehmer/in ist für seinen/ihren Lernerfolg mitverantwortlich.

Der Konsum von Drogen und Alkohol ist auf dem gesamten Gelände sowie in den Räumlichkeiten der Wellnesstram Akademie untersagt. Des Weiteren behalten wir uns vor, Teilnehmer/innen, die offensichtlich alkoholisiert und oder unter Drogeneinfluss zum Unterricht erscheinen, vom selbigem auszuschließen. Bei Ausschluss erfolgt keine Rückerstattung der Seminar- oder Schulungsgebühren. Dies gilt auch für Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten. Des Weiteren hat der/die Teilnehmer/in für sämtliche Kosten aufzukommen, die seinem/seiner Schulungspartner/in durch den Wegfall eines/-r Übungspartners/-in entstehen.

Es wird erwartet das jede/r Seminar- oder Schulungsteilnehmer/in sich gegenüber anderen Personen respektvoll verhält. Bei unangemessenem Verhalten behalten wir uns vor, diese/n Seminar- oder Schulungsteilnehmer/in vom Seminar oder der Schulung auszuschließen. Bei Ausschluss erfolgt keine Rückerstattung der Seminar- oder Schulungsgebühren. Dies gilt auch für Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten. Des Weiteren hat der/die Teilnehmer/in für sämtliche Kosten aufzukommen, die seinem/seiner Schulungspartner/in durch den Wegfall eines/-r Übungspartners/-in entstehen.

Übungspartner/Lerngruppe

Da unsere Seminare und Schulungen immer aus max. 2 Teilnehmer bestehen kann es sein, dass die Gruppe aus gemischtgeschlechtlichen Teilnehmern besteht. In diesem Fall besteht kein Anrecht auf gleichgeschlechtliche Übungspartner.

Ist ein/e Einzelseminar oder -schulung gebucht so, kann ein Familienmitglied oder ein/e Freund/in für die praktischen Einheiten mitgebracht werden. Sollte dies nicht möglich sein, kann nach Absprache mit uns eine Übungsperson zur Verfügung gestellt werden.

Kleiderordnung

Für die Seminare und Schulungen sollten die Teilnehmer/innen eine bequeme Hose (Jogginghose), bequeme und saubere Schuhe sowie kurzärmelige T-Shirts oder Polos tragen. Da bei der praktischen Ausbildung mit Ölen und Lotionen sowie Materialien gearbeitet wird, die dazu führen können, die Kleidung zu verunreinigen, sollte diese waschbar sein. Die Wellnesstram Akademie übernimmt keinerlei Haftung für Materialbeschädigungen an der Kleidung.

Bei den praktischen Einheiten ist sämtlicher Körperschmuck untersagt und sollte abgelegt werden. Bei nicht-entfernbarem Körperschmuck ist dies mit der Ausbildungsleitung für evt. Ausnahmen zu besprechen, und die Wellnesstram Akademie übernimmt in diesem Fall keinerlei Haftung für die dadurch eventuell entstandenen Verletzungen.

Weigert ein/e Teilnehmer/in sich, den Körperschmuck abzulegen, kann diese/r Teilnehmer/in vom Seminar oder der Schulung ausgeschlossen werden.

Bei Ausschluss erfolgt keine Rückerstattung der Seminar- oder Schulungsgebühren. Dies gilt auch für Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten. Des Weiteren hat der/die Teilnehmer/in für sämtliche Kosten aufzukommen, die seinem/seiner Schulungspartner/in durch den Wegfall eines/-r Übungspartners/-in entstehen.

Den Anweisungen des/der Seminar- oder Schulungsleiters/-in ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachten der Anweisungen kann ein/e Teilnehmer/in von dem Seminar oder der Schulung ausgeschlossen werden.